

# Gemeinde Bollewick

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 02-2020-010	
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 11.11.2020 Verfasser: Mahnke, Matthias	
<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Bollewick</b>		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö		Gemeindevertretung Bollewick

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Bollewick zum 31.12.2018 fest. Das Jahresergebnis 2018 von 0,00 € wird nach Beschlussfassung auf neue Rechnung vorgetragen. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

## Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung der Bürgermeisterin. Die Entlastung der Bürgermeisterin bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat den Jahresabschluss 2018 gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie einer Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2018 7.400.164,23 €.  
Der liquide Bestand beträgt am 31.12.2018 75.021,28 €.

## Ergebnishauhaushalt

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt -112.590,53 €. Durch eine Entnahme der investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 15.520,17 € konnte das Jahresergebnis 2018 verbessert werden. Mit Hilfe der Entnahme werden abschreibungsbedingte Fehlbeträge ausgeglichen (§ 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik). Des Weiteren erfolgte eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik in Höhe von 97.070,36 €. Voraussetzung hierfür ist, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen am 01.01.2012 positiv war (01.01.2012 = 433.077,51 €). Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 0,00 €.

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren erreicht (§ 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Ergebnishaushalt		Betrag
1.	Vorträge aus Vorjahren (Stand 31.12.2017)	0,00 €
2.	Jahresergebnis 2018 lfd. Jahr	0,00 €
3.	<b>Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt 31.12.2018</b>	<b>0,00 €</b>

Finanzhaushalt

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen des Jahres 2018 beträgt -225.443,45 €. Ursächlich für den hohen negativen Saldo ist eine Zahlungsverrechnung in Höhe von -229.137,51 € gemäß § 12 Abs. 4 GemHVO-Doppik. Kredittilgungen erfolgten in Höhe von -78.442,41 €. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wurde unter Berücksichtigung der positiven Vorträge aus Vorjahren erreicht.

Finanzhaushalt		Betrag
1.	Laufende Ein- und Auszahlungen (Stand 31.12.2017)	466.263,15 €
2.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 2018	-225.443,45 €
3.	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen 2018	-78.442,41 €
4.	<b>Haushaltsausgleich Finanzhaushalt 31.12.2018</b>	<b>162.377,29 €</b>

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2018 ist der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wann und wo über 10 Werktagen die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt. Zu den auszulegenden Unterlagen gehört auch der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto .....
Ertrag/Einzahlung in € .....	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in € .....	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage: Prüfbericht und Bestätigungsvermerk

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Mahnke, Matthias	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern



## **Prüfungsbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Bollewick**

### **I. Einleitung**

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst dabei die in § 3 KPG genannten Aufgaben. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde

#### **der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Bollewick**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung gemäß Abschnitt I KPG M-V geprüft.

Ein Rechnungsprüfungsamt wurde in der Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde nicht eingerichtet. Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2018 wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss mit Schreiben vom 29.10.2020 übergeben. Die Prüfung wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.11.2020 durchgeführt. Eine Prüfung der Belege für das Haushaltsjahr 2018 erfolgte stichprobenartig. Hieraus ergaben sich keine Beanstandungen.

### **II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung war der von der Verwaltung des Amtes aufgestellte Jahresabschluss 2018 für die Gemeinde Bollewick, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang sowie die gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V Nr. 1 bis 5 dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung der Stadt Röbel/Müritz als geschäftsführende Gemeinde unter Gesamtverantwortung des Kämmers.

Herr Mahnke gab Erläuterungen zu den Bilanzpositionen und der Korrektur zur Eröffnungsbilanz aus der Anlagenbuchhaltung. Durch Herrn Mahnke wurden weitere Erläuterungen zur Bilanz, zur Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Teilhaushalten gegeben.

### **III. Prüfungsunterlagen**

Folgende Unterlagen standen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zur Verfügung:

- Vorwort
- Schlussbilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Anhang
- Anlagen: Anlagenübersicht  
Forderungsübersicht  
Verbindlichkeitsübersicht  
Zusammensetzung liquide Mittel Muster 5 a  
Übersicht Haushaltsermächtigungen  
Übersicht Erträge Aufwendungen  
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

## IV. Prüfungsverlauf

### Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Die ausgewiesenen Wertansätze in den durch das Amt aufgestellten Jahresabschlussbestandteilen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden stichprobenweise geprüft. Nach der Darlegung der wichtigsten Jahresergebnisse 2018 wurden die Positionen der Bilanz einzeln besprochen und die Querverbindungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zum Anhang mit den Erläuterungen hergestellt. Die Übereinstimmung von Bilanzpositionen und den Abschlüssen in der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde überprüft.

### Ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Posten der Aktivseite der Bilanz:

#### Anlagevermögen

##### Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
109.995,07 €	103.062,81 €	-6.932,06 €

Es werden die geleisteten Investitionszuschüsse für die DSL-Breitbandversorgungen (inkl. der Ortsteile) und für die Spielgeräte der Kita Kambs ausgewiesen. Zugänge gab es im Haushaltsjahr 2018 nicht.

##### Sachanlagen

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
6.828.037,15 €	6.600.942,20 €	-227.094,95 €

Veränderungen des Sachanlagevermögens ergeben sich aus Zu- und Abgängen und planmäßigen Abschreibungen.

Die planmäßige lineare Abschreibung (265,7 T€) wurde gemäß Bestandsliste fortgeführt.

Im Posten **Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** wurden zwei Flurstücke in Abgang gebracht (Bollewick, Flur 1, Flurstück 72/4 und Bollewick, Flur 2, Flurstück 78/12).

Im Posten **Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** erfolgte ein Abgang in Höhe von 3,2 T€ (Bollewick, Flur 1, Flurstück 73/5).

Im Posten **Infrastrukturvermögen** wurde ein Grundstückstausch mit Wert von 0,2 T€ erfasst. Des Weiteren wurden Abgänge in Höhe von 7,6 T€ erfasst (2,3 T€ Standleuchte Spitzkuhner Straße, 5,2 T€ Mastleuchte Spitzkuhner Straße). Parallel dazu wurde ein Zugang in Höhe von 37,6 T€ für die Erneuerung / Erweiterung der Straßenbeleuchtung erfasst (Spitzkuhner Straße).

Im Posten **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurde ein Beamer inkl. Zubehör für die Scheune erfasst (1,1 T€).

##### Finanzanlagen

31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
41.897,03 €	41.897,03 €	0,00 €

Die Gemeinde ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG und mit 17.383 Aktien (41.893,03 €) am Eigenkapital des Verbandes beteiligt.

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden bilanzierungspflichtigen Verbänden:

- Mitgliedschaft der FFW-Bollewick im Kreisfeuerwehrverband = 1 €
- Mitgliedschaft der FFW-Kams im Kreisfeuerwehrverband = 1 €
- Mitgliedschaft im Städte- und Gemeindetag M-V = 1 €
- Mitgliedschaft Tourismusverband = 1 €

## Umlaufvermögen

### Vorräte

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	621.425,07 €	654.262,19 €	32.837,12 €

Der Bestand an Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ist durch eine Beleginventur nachgewiesen. Im Haushaltsjahr wurden Wertberichtigungen in Höhe von 16,8 T€ vorgenommen.

Hinsichtlich der Aufgliederung des Forderungsbestandes und der Darstellung ihrer Fristigkeiten wurde der Rechnungsprüfungsausschuss auf die Forderungsübersicht (Anlage II) verwiesen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen wurden in Höhe von 14,0 T€ erfasst. Den Schwerpunkt bilden hierbei die Forderungen aus der Gewerbesteuer (3,4 T€), der Grundsteuer A (2,0 T€) und dem Nahwärmenetz (3,9 T€). Privatrechtliche Forderungen wurden in Höhe von 558,3 T€ erfasst. Den Schwerpunkt bilden Forderungen aus dem Wohnungswesen (85,4 T€ Mieten, 44,2 T€ Betriebskosten), dem Nahwärmenetz (242,1 T€) sowie der Scheune Bollewick (96,0 T€ Betriebskosten, 87,2 T€ Miete).

Die Stadt Röbel (Müritz) führt als geschäftsführende Gemeinde die Kassengeschäfte für das Amt Röbel-Müritz und die amtsangehörigen Gemeinden. Für die Gemeinde Bollewick wurden unter dem Posten 2.2.6.1 zum Bilanzstichtag Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 75,0 T€ (Vorjahr: 144,5 T€) erfasst. Der Bestand hat sich gegenüber der Schlussbilanz 2017 um 69,5 € verringert. Die Veränderungen des Bestandes im Haushaltsjahr werden durch die Finanzrechnung aufgezeigt.

Darüber hinaus wurden Sonstige Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich in Höhe von 0,7 T€ erfasst. Hierbei handelt es sich um Forderungen ggü. dem Finanzamt für die Photovoltaikanlagen Bollewick.

Sonstige Vermögensgegenstände wurde in Höhe von 6,3 T€ erfasst. Hierbei handelt es sich um Umsatzsteuerforderungen für das Nahwärmenetz und aus der Vermarktung der Scheune Bollewick.

**Wertpapiere des Umlaufvermögens**

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

**Liquide Mittel/Kassenbestand**

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

**Ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Posten der Passivseite der Bilanz****Eigenkapital**

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	3.377.624,27 €	3.280.553,93 €	-97.070,34 €

Die Verringerung des Eigenkapitals (-97,1 T€) gegenüber der Schlussbilanz 2017 resultiert aus folgenden Vorgängen:

<b>Eigenkapital zum 31.12.2017</b>		<b>3.377,6 T€</b>
a.)	Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik (-97.070,36 €)	-97,1 T€
b.)	Korrekturbuchung Zuführung Nahwärmenetz (0,02 €)	0,1 T€
<b>Eigenkapital zum 31.12.2017</b>		<b>3.280,6 T€</b>

**Sonderposten**

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	3.387.784,50 €	3.277.111,03 €	-110.673,47 €

Die Auflösung der Sonderposten (129,2 T€) erfolgte linear entsprechend der planmäßigen Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt auf Inventarlisten und in der Anlagenbuchhaltung. Im Jahresabschluss 2018 wurde ein Zuschüsse für das Nahwärmenetz Bollewick in Höhe von 18,5 T€ erfasst. Die Entwicklung der Sonderposten wird in **Anlage I** dargestellt.

## Rückstellungen

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

## Verbindlichkeiten

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
835.945,55 €	842.499,27 €	6.553,72 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch entsprechende Verträge sowie entsprechende Bankbestätigungen nachgewiesen. Eine Übersicht der Kredite ist dem Anhang aus dem Jahresabschluss zu entnehmen. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Bei den zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 482,0 T€ handelt es sich um ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Lieferungen und Dienstleistungen unterschiedlicher Gewerke. Den Schwerpunkt bilden hierbei Verbindlichkeiten aus dem Wohnungswesen (107,9 T€), dem Nahwärmenetz (202,7 T€) und der Scheune Bollewick (160,9 T€).

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden in Höhe von 0,2 T€ erfasst. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich wurden mit 214,0 T€ bilanziert. Unter dieser Position wird auch der oben aufgeführte Kredit vom Kommunalen Aufbaufonds mit insgesamt 212,5 T€ ausgewiesen. Sonstige Verbindlichkeiten wurden in Höhe von 21,2 T€ bilanziert. Sie sind ein **Sammelposten** für Verbindlichkeiten, die nicht unter die anderen Kategorien (z.B. Anleihen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen etc.) fallen. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in **Anlage III** aufgezeigt.

## Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

## Angaben zur Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss 2018 ist der 7. doppische Jahresabschluss der Gemeinde. Für die Aufstellung und Beschreibung des Jahresabschlusses wurden folgende Wesentlichkeitsgrenzen gewählt:

Posten	Bezugsgröße	Betrag	Wesentlichkeitsgrenze
Ertragsposition Nr. 11	Größer 1% Summe lfd. Erträge	1.476.119,55 €	14.761,20 €
Aufwandsposition Nr. 21	Größer 1% Summe lfd. Aufwendungen	1.588.710,08 €	15.887,10 €

## Erträge

<b>Posten Nr. 11:</b>	<b>Gesamtermächtigung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
Summe laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.408.400,00 €	1.476.119,55 €	-67.719,55 €

Die Abweichungen bei den Erträgen wurden im Anhang aufgeführt und erläutert.

## Aufwendungen

<b>Posten Nr. 21:</b>	<b>Gesamtermächtigung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
Summe laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.587.500,00 €	1.588.710,08 €	-1.210,08 €

Auch hier wurden die Abweichungen im Anhang erläutert.

## Jahresergebnis und Ergebnisverwendung

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 (0 T€) ist um 163,6 T€ besser als der entsprechende Planansatz (-163.600 T€) ausgefallen. An Erträgen konnten insgesamt über 67,7 T€ mehr vereinnahmt werden. Ursächlich hierfür sind vor allem die Gewerbesteuererinnahmen und Mehrerträge im Produkt „Vermarktung Scheune“. Bei den Aufwendungen wurden gegenüber dem Planansatz 1,2 T€ mehr benötigt. Abweichungen von den Planansätzen hat es im Wesentlichen im Bereich der Grundstücksunterhaltung und -bewirtschaftung sowie bei der Schulumlage gegeben.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt -112,6 T€. Aufgrund des negativen Jahresergebnisses wurden folgende Rücklagenentnahmen vorgenommen:

- Entnahme investive Schlüsselzuweisungen (15,5 T€)
- Entnahme aus der allg. Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik (97,1 T€)

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 0 T€. Der gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik geforderte Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren erreicht. Es besteht ein Jahresergebnis inkl. Vorjahren von 0 €.

## Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Es wird die Veränderung der liquiden Mittel dargestellt.

## Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

Posten Nr. 22:	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-65.000,00 €	-225.443,45 €	160.443,45 €

Gegenüber der Gesamtermächtigung konnte eine deutliche Verbesserung erzielt werden. Die Ursachen hierfür wurden im Anhang im Jahresabschluss dargestellt.

In der Finanzrechnung wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung des positiven Vortrages aus Vorjahren (vgl. Anlage IV.) erreicht.

Finanzhaushalt	2018 in €
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	466.263,15
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-225.443,45
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	-78.442,41
<b>Haushaltsausgleich Finanzhaushalt</b>	<b>162.377,29</b>

## Saldo aus Investitionstätigkeit

Posten Nr. 39:	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Saldo der Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit	-38.420,74 €	253.097,83 €	-291.518,57 €

In den Erläuterungen im Anhang wurden die Investitionen einzeln dargestellt. Es wurden 228,9 T€ Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen in das Folgejahr übertragen.

## Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde hat ihren Haushalt in 6 Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte unterteilt. Die Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte wurden im Anhang aufgeführt.


Alle erforderlichen Angaben nach § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik wurden im Anhang aufgeführt und erläutert.

## V. Prüfungsergebnis

Aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ergaben sich auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen und der Erläuterungen durch die Verwaltung keine wesentlichen Beanstandungen.

Das Prüfungsergebnis wurde in einem Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2018 zusammengefasst.

Röbel/Müritz, den 12.11.2020

  
Frau Kerstin Kubicki  
Vorsitzende des Rechnungs-  
prüfungsausschusses

  
Herr Detlef Bräßler  
Rechnungsprüfungsausschuss

  
Frau Martina Fink  
Rechnungsprüfungsausschuss

  
Frau Gudrun Priestaff  
Rechnungsprüfungsausschuss

## Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

## Gemeinde Bollewick

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes Röbel-Müritz unter der Gesamtverantwortung des Kämmerers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.


Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes Röbel-Müritz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasste stichprobenweise die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Röbel-Müritz sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.


Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.

Röbel/Müritz, den 12.11.2020

  
Frau Kerstin Kubicki  
Vorsitzende des Rechnungs-  
prüfungsausschusses

  
Frau Martina Fink  
Rechnungsprüfungsausschuss

  
Herr Detlef Breßler  
Rechnungsprüfungsausschuss

  
Frau Gudrun Priestaff  
Rechnungsprüfungsausschuss

